



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 07 vom 22. Oktober 2020

• **Kanalisation: Ergebnis Zustandserhebung, Diskussion und Beschluss der Sanierungsmassnahmen z.H. Budget**

Per 2020 wurde das von der Gemeindeversammlung genehmigte Investitionsvorhaben "Nachführung Abwasserkataster und Zustandserhebung Abwasserleitungsnetz" in Angriff genommen. Die Firma Emch & Berger sowie die Firma Bolliger wurden mit den Arbeiten beauftragt.

Am 28.02.2020 fand die Kickoff-Sitzung mit allen am Projekt Beteiligten statt. Anschliessend begann die Fa. Bolliger mit den Aufnahmen des ganzen Kanalnetzes sowie der Protokollierung der Schächte auf dem Gemeindegebiet. Die Protokolle von Bolliger sowie ein Netzplan mit Farbcodierung der Zustände sowie eine tabellarische Zusammenstellung der Auswertung mit einer Priorisierung und Kostenschätzung liegen vor.

Der Zustand der Leitungen bzw. die Schadensklasse der jeweiligen Haltung wird mit folgenden Kategorien angegeben:

- 0: Der Kanal ist bereits oder demnächst nicht mehr durchgängig (Rohr eingestürzt, totale Verwurzelung, Abflusshindernisse), der Kanal verliert Wasser oder es besteht Rückstaugefahr.
-> Sanierung sollte umgehend erfolgen (Sofortmassnahme)
- 1: Der Kanal weist bauliche Schäden auf, bei welchen die statische Sicherheit, Hydraulik oder Dichtigkeit nicht mehr gewährleistet ist (Rohrbrüche oder -deformationen, visueller Wassereintritt oder -austritt, Löcher in der Rohrwand, starke Verwurzelung).
-> Sanierungen sind dringend und sollten innert 1 – 2 Jahren erfolgen
- 2: Bauliche Mängel, welche Statik und Hydraulik oder Dichtigkeit beeinträchtigen (offene Fugen, nicht verputzte Einläufe, Risse, leichte Abflusshindernisse wie Verkalkungen oder vorstehende Einläufe, leichte Rohrwandbeschädigungen, einzelne Wurzelwüchse, Rohrwand angefressen)
-> Die Sanierungen sind mittelfristig erforderlich und innert 3 – 5 Jahren auszuführen
- 3: Bauliche Mängel mit unbedeutendem Einfluss auf Dichtigkeit, Hydraulik und Rohrstatik (z.B. Deformationen bei Kunststoffrohren)
-> Die Sanierungen können längerfristig geplant werden
- 4: Vorkommnisse ohne Schaden / keine Sanierungsmassnahmen nötig

In der Auswertung der Kanalfernsehaufnahmen von E&B werden 3 Vorkommnisse der Kategorie 0 (1. Priorität) zugeordnet und 26 der Kategorie 1 (2. Priorität). Ein Blick in die Protokolle und Bilder gibt einen Eindruck vom Ausmass der festgestellten Schäden. Die Kosten für deren Behebung werden wie folgt angegeben:

1. Leitungen 1. Priorität (Kat. 0):	CHF 25'400.-
2. Leitungen 2. Priorität (Kat. 1):	CHF 408'900.-
3. Schächte 1. Priorität	CHF 28350.-
<hr/>	
Total Leitungen und Schächte	CHF 462'650.- (1. und 2. Priorität)

Diskussion:

Die Kostenfolgen für die Behebung aller Schäden Prio 1 und 2 sind per 2021 zu hoch; bisher wurde kaum in die Sanierung der Kanalisation investiert; die Schäden dürften somit schon seit längerem bestanden und überdauert haben. Damit die Sanierungskosten für den Finanzhaushalt tragbar bleiben, wird vorgeschlagen, innerhalb obiger Prioritäten nochmals eine Priorisierung

vorzunehmen und vorläufig mit einem jährlichen Budget von CHF 50'000.- die dringendsten Schäden zu beheben.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst zur Sanierung der dringendsten Schäden an Abwasserleitungen und Schächten **CHF 50'000.-** z.Hd. des Investitionsbudget 2021 aufzunehmen. Sicher behoben werden müssen damit Schadensklassen der Kat. 0 sowie die noch zu definierenden dringendsten Fälle der Schadensklasse Kat. 1.

- **Angebot Grünabfuhr über die Grundgebühr per 2021; Diskussion und Entscheid**

Aktuell findet in Balm zweimal jährlich der Häckseldienst statt, wo unlimitiert Baum- und Sträucherschnitt durch die Firma Hauri zulasten der Grundgebühren gehäckselt und entsorgt wird. Die Grünabfuhr findet regelmässig gemäss Abfuhrkalender statt, wird aber nicht über die Grundgebühr, sondern durch die Verursacher mittels gekauften Marken finanziert.

Aufgrund einer Anpassung des Fahrzeugparkes und des Häckslers sowie der zunehmenden Menge an Häckselgut sind in letzter Zeit die Kosten für den Häckseldienst laufend gestiegen. Die Kosten pro Tonne gehäckselttem Grüngut bewegten sich dabei gemäss den letzten Rechnungen zwischen CHF 430.- (Okt. 2019) und CHF 1150.- (November 2018), im **Durchschnitt bei CHF 660.- pro Tonne**. Hinzu kommt, dass der Termin des Häckseldienstes im Herbst immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt (zu früh, in den Ferien, etc.).

Ein längeres Telefon mit dem Geschäftsführer von Hauri Transporte GmbH, Marc Gast, hat ergeben, dass der Häckseldienst von vielen Gemeinden nicht mehr angeboten wird und deshalb grosse Investitionen in einen effizienteren Fuhrpark für diese Dienstleistung in Zukunft nicht zu erwarten sind. Als Alternative, zur Entlastung des Häckseldienstes und Reduktion des Tonnenpreises, zur Entschärfung der Terminproblematik und als Beitrag zur umweltgerechten Entsorgung kompostierbarer Abfälle (ohne Grünabfuhr landen oft kompostierbare Abfälle im Hausmüll) ergab sich das Angebot einer regelmässigen Grünabfuhr (22 – 28 Mal pro Jahr), welche über die Grundgebühr abgerechnet wird. Aufgrund des Wegfalls der Häckselarbeit reduzieren sich der Aufwand und damit der Entsorgungspreis pro Tonne deutlich.

Im vorliegenden Angebot vom 10.10.2020 gemäss GRS-Unterlagen beträgt der Entsorgungspreis pro Tonne Grüngut CHF 238.- exkl. MwSt. Bei einer geschätzten Gesamtmenge von 26 Tonnen Grüngut pro Jahr ergeben sich damit Kosten von rund CHF 6'200.- pro Jahr.

Vorgeschlagen wird die Einführung einer Grünabfuhr über die Grundgebühr per 2021 (22 – 28 Mal pro Jahr) und (vorläufiger) Beibehaltung des Häckseldienstes. Die Einwohner werden aber darauf aufmerksam gemacht, dass auch Strauch- und Baumschnitt gebündelt über die Grünabfuhr (für die Gemeinde kostengünstiger) entsorgt werden kann.

Diskussion:

Der Gemeinderat begrüsst das Angebot aus obgenannten Gründen grundsätzlich. Elisabeth Bucheli weist darauf hin, dass auf dem Balmberg bis jetzt gar kein regelmässiges Angebot zur Abfuhr von Grüngut besteht und gerade bei Beherbungsbetrieben (Kurhaus, Tannenheim, Restaurants, ...) das Grüngut zumeist im Hausmüll landet. Für den Balmberg wird deshalb – analog der Kehrrichtabfuhr – eine Grünabfuhr jedes zweite Mal (d.h. 11 – 14 Mal pro Jahr) gewünscht.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst die **Einführung der Grünabfuhr über die Grundgebühr per 2021** und zwar 22 bis 28 Mal pro Jahr. Die genaue Anzahl und die Abfuhrtage werden zusammen mit der Firma Hauri ausgehandelt und im Abfuhrkalender publiziert. Für den Balmberg wird eine Grünabfuhr an jedem zweiten Termin von Balm eingeführt. Die genauen Daten werden im separaten Abfuhrkalender für den Balmberg publiziert.

- **Antrag auf Kostenbeteiligung der Bürger- und Einheitsgemeinden an der Waldwanderung Lebern "Grenchenberg-Weltnaturerbe Bettlachstock-Weissenstein-Balmberg"; Beschluss z.H. Budget**

Am 23. Juni 2020 wurde seitens Amt für Wald, Jagd und Fischerei des Kantons Solothurn sowie der Firma Kaufmann + Bader GmbH Wald und Umwelt im Rahmen eines Info-Anlasses über das Projekt Waldwanderung im Hochjura des Leberbergs (geplanter 10. Solothurner Waldwanderweg) informiert. Tom Müller war für uns an diesem Anlass und hat uns an der GRS von 25.06.2020 informiert.

Mittlerweile liegen ein Sponsoring Konzept, ein Planvorschlag für die Route sowie Vorschläge für Themenposten vor. Die Unterlagen dazu wurden alle mit der Einladung verteilt. Die Projektverantwortlichen sind der Ansicht, dass diese Waldwanderung eine Chance und Gelegenheit ist für die Betroffenen Bürger- und Einheitsgemeinden Werbung für ihre Naherholungsbereiche zu machen und deshalb wird erwartet, dass auch eine (freiwillige) Kostenbeteiligung stattfindet.

Aufgrund der Waldfläche und Betroffenheit von der Route wird eine Finanzierungsbeitrag der betroffenen Gemeinden vorgeschlagen. Für Balm beträgt der vorgeschlagene Minimalbeitrag CHF 1'000.- und Maximalbeitrag CHF 2'000.-.

Eine Rückmeldung wird per Antwortformular bis am 11.12.2020 erwartet.

Diskussion:

Nach längerer Diskussion besteht Konsens, dass Balm als Standortgemeinde wenigstens einen Posten sponsern soll (vorgeschlagene Minimalvariante). Gemäss Sponsoring-Konzept wird das Gemeindegewapp als separates Schild an der gesponserten Tafel angebracht.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst *einen* Themen-Posten zu sponsern (Posten-Sponsor;). Der **Betrag von CHF 1'077.- (inkl. MwSt.)** wird z.Hd. des Budgets 2021 genehmigt.

- **Ortsplanungsrevision: Auftragsbestätigung für Zusatzaufwand Ortsanalyse zu Lasten Konto 7900.5290.00**

Anlässlich der letzten GR-Sitzung wurde beschlossen, die vom Kanton geforderte Ortsanalyse als Grundlage für das Räumliche Leitbild und die OP-Revision zu starten. Zwischenzeitlich hat unser Ingenieurbüro BSB festgestellt, dass diese Analyse in unserer Offerte zur OP-Revision leider nicht enthalten ist. Dies deshalb, weil Ortsanalysen zum damaligen Zeitpunkt vom Kanton noch nicht gefordert wurden. Die kantonale Praxis hat sich seither geändert. Deshalb werden die Arbeiten für die Ortsanalyse nun nachträglich offeriert.

Da es sich bei Balm um eine Kleingemeinde handelt, würde die Analyse auf das nötige Minimum beschränkt. Es geht in erster Linie darum, das vorhandene Siedlungsgefüge zu analysieren, Qualitäten und Defizite zu erkennen und die Potenziale für die Siedlungsentwicklung zu lokalisieren/definieren. Als Produkt erarbeiten BSB einen Kurzbericht inkl. Plandarstellungen.

Im Fall von Balm wird mit Kosten von CHF 2'500.00 inkl. Nebenkosten, exkl. MwSt. gerechnet. Im Vergleich dazu liegen die Kosten bei anderen Gemeinden üblicherweise bei rund CHF 5'000.00 bis 6'000.00.

Die Arbeiten würden durch Lionel Leuenberger (BSB) ausgeführt. Lionel Leuenberger war bis im August 2020 über viele Jahre Kreisplaner beim ARP und hat in diesem Zusammenhang auch aufgrund seiner früheren Tätigkeiten sehr grosse Erfahrung.

BSB erwartet eine kurze Auftragsbestätigung in Form einer Antwort auf die Mailanfrage, welche mit den anderen Unterlagen zugestellt wurde. Anschliessend wird mit der Ortsanalyse gestartet und das Räumliche Leitbild fertiggestellt.

Diskussion:

Der Gemeinderat ist nach wie vor von der Notwendigkeit und dem Nutzen der Ortsanalyse überzeugt und anerkennt, dass BSB mit dem Vorschlag tatsächlich die Minimalvariante vorsieht. Dass sich zwischen Auftragsvergabe zur OPR und heute die kantonale Praxis geändert hat ist weder BSB noch der Gemeinde anzulasten.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe dieses Zusatzauftrags mit **Kosten von CHF 2'500.-** zulasten des Kontos Nr. 7900.5290.00 zu.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

- GSU: Am 22.09.2020 fand die ordentliche DV der GSU statt. Als Nachfolgerin für die zurücktretende Zweckverbandspräsidentin, Silvia Petiti, wurde - wie vorgeschlagen - Pascale von Roll einstimmig gewählt. Das Budget wurde ebenfalls unverändert von der Versammlung angenommen.
- Termine 2021: Der Sitzungskalender wird auf die nächste GRS traktandiert
- Wahlen 2021: Für die kommunalen Erneuerungswahlen wurde der Wahlkalender zur Publikation eingereicht. Unsererseits sollten wir rechtzeitig nach geeigneten Nachfolgern suchen, falls Demissionen oder Vakanzen bekannt werden.

Werke:

- GWUL: An der DV vom 23.09.2020 wurde das Budget GWUL von den beiden Gemeinden Riedholz und Luterbach zurückgewiesen. Riedholz störte sich an der Höhe der Position für die neue Geschäftsführung und Luterbach monierte die nicht geklärte Situation mit der Abgeltung der Mehrkosten der Schutzzonen. Mit beiden Gemeinden fanden unterdessen klärende Gespräche statt und mit Luterbach wurde die Leistungsvereinbarung überarbeitet, sodass beide Gemeinden dem revidierten Budget zustimmen können. Aufgrund der marginalen Änderungen am GWUL-Budget muss dieses nicht nochmals formell behandelt werden. Lilian Maradan wird an der AO DV vom 10.11.2020 unsere Zustimmung zum Budget geben.
- ZAUL: Am 01.10.2020 fand die DV der ZAUL statt. Das Budget 2021 wurde unverändert von der Versammlung angenommen. Mit Mail vom 2.10.2020 hat zudem der langjährige Präsident Peter Tschumi seinen Rücktritt (altershalber) per Ende Legislatur angekündigt. Für die neue Legislatur ist jede Gemeinde aufgefordert, für den Weiterverblieb der Bisherigen (VS-Mitglied, Delegierter) oder Nachfolger zu sorgen.

Sascha Valli:

- An der GSU waren Herbstferien bis letzte Woche. Das neue Schutzkonzept wird durch den HSL überarbeitet und dem Vorstand zum Beschluss unterbreitet.

Tom Müller:

- Das Ressort Jugendarbeit konnte noch nicht übergeben werden, da bis jetzt noch kein Kontakt mit Friedli Marc (JuKo) stattgefunden hat.
- Wasser: Beim Weidli konnte ein Wasserleck geortet werden (bei Hydrant).
- Die Hydrantenkontrolle findet morgen statt.

Elisabeth Bucheli:

- Für die DV der SDMUL hat Elisabeth Bucheli keine Unterlagen als Delegierte zugeschickt erhalten und hat dementsprechend nicht an der DV teilgenommen.
- Der Landwirt des Vorderbalmberges, Herr Stalder, ist an einem Herzinfarkt gestorben.

Sam Feller:

- Die Teilnahme an der Jungbürgerfeier ist noch offen. Karin wird per Mail noch bekannt geben, ob von Balm sich jemand anmeldet (Balm hat dieses Jahr 1 Jungbürgerin).

Nachtrag: Aufgrund der verschärften Lage und zusätzlichen Einschränkungen und Massnahmen zum Schutz vor Corona wird die Jungbürgerfeier im Unterleberberg in Absprache innerhalb der GPK-UL abgesagt. Die Unterlagen und Geschenke werden den Jungbürgern über den Postweg zugestellt.

- **Verschiedenes**

Mit Mail vom 19.10.2020 ist vom Sportverein Günsberg ein Beitragsgesuch zur Unterstützung des "Eispark Jurasüd" eingegangen. In den letzten Jahren hatten wir jeweils einen Beitrag von CHF 300.- gesprochen.

Diskussion:

Aufgrund der engen Beziehung mit unserem Nachbardorf Günsberg und zur Unterstützung einer sinnvollen Outdoor-Sportart in unserer nächsten Umgebung befürwortet der Gemeinderat die finanzielle Unterstützung im bisherigen Rahmen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einen Beitrag von CHF 300.- zugunsten des "Eispark Jurasüd" zu leisten.

***Nachtrag:** Aufgrund der verschärften Lage und zusätzlichen Einschränkungen und Massnahmen zum Schutz vor Corona wird der "Eispark Jurasüd" dieses Jahr nicht betrieben. Der gesprochene Beitrag für 2021 von Balm wird damit hinfällig. Für das Jahr 2022 wird ein neues Gesuch gestellt.*